



## Medizinische Versorgung von Asylbewerbern

### Erstversorgung und Krankenversorgung

Die Erstuntersuchung der Asylbewerber erfolgt in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bzw. in deren Außenstellen.

Da Asylbewerber zunächst über **keinen** Krankenversicherungsschutz in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse verfügen, werden grundsätzlich auch die erforderlichen Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt durch das Sozialamt übernommen (siehe auch § 4 AsylbLG).

Es wird auf Anfrage **pro Quartal ein Behandlungsschein** bzw. für eine zahnärztliche Behandlung ein Zahnbehandlungsschein ausgegeben. Der Behandlungsschein kann nur bei **persönlicher Vorsprache** des Asylbewerbers **oder im Beisein** der betreffenden Person ausgestellt werden.

Vor einem Facharztbesuch **muss** die Überweisung des Hausarztes bzw. der Hausärztin beim Sozialamt vorgelegt werden. Das Sozialamt leitet die Überweisung zur Prüfung an die Amtsärzte/ Amtsärztinnen Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen weiter, welches dann an das Sozialamt rückmeldet, ob der Facharztbesuch gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes genehmigt wird oder nicht.

**Da nur medizinische Grund- und Akutbehandlung gewährleistet wird, solange Asylbewerber nicht den Versicherungsschutz über eine Krankenkasse genießen, wird eine Facharztbehandlung in einigen Fällen nicht genehmigt.**

**Nach 36 Monaten Aufenthalt in Deutschland** können die Leistungen unter bestimmten Bedingungen von § 3 AsylbLG auf § 2 AsylbLG umgestellt werden. Die betroffenen Menschen erhalten dann **Zugang zu einer gesetzlichen Krankenversicherung** mit den entsprechend umfangreichen Leistungen sowie etwas mehr Geld (analog den Sozialleistungen des SGB XII).

Alternativ besteht die Möglichkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit den Zugang zu einer gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Familienangehörige können dann grundsätzlich ebenfalls über eine Familienversicherung versichert werden. Damit ist auch der Erhalt einer eigenen Krankenversicherungskarte verbunden.